



Beförderungsrichtlinie innerhalb der Einsatzabteilung

1. Beförderungen innerhalb der Mannschaft:

Die Beförderung bis zum Hauptfeuerwehrmann wird nach den Beförderungsrichtlinien der Feuerwehr Gemeinde Laufach durchgeführt.

Feuerwehranwärter	Bis zur Vollendung des 18ten Lebensjahres
Feuerwehrmann*	Nach Abschluss der Grundausbildung und mindestens 18 Jahre
Oberfeuerwehrmann	Truppführerlehrgang und mindestens zwei Zusatzausbildungen, mindestens 5 aktive Dienstjahre (Abweichungen möglich)
Hauptfeuerwehrmann	Langjährige Einsatzerfahrung oder Gruppenführerlehrgang mindestens 10 aktive Dienstjahre

2. Beförderungen innerhalb der Führungsdienstgrade:

Ab Dienstgrad Löschmeister gilt die Planstellenregelung.

Löschmeister	Gruppenführerlehrgang, mindestens Oberfeuerwehrmann, Planstelle
Ober- bzw Hauptlöschmeister	Zugführerlehrgang, langjährige Einsatzerfahrung, Planstelle
Brandmeister	Leitung der Feuerwehr

3. Sonderfunktionen (funktionsbezogene Dienstgrade):

Kommandant und stv. Kommandant	Brandmeister
Zugführer / Einsatzführung	Ober- bzw. Hauptlöschmeister
Leiter Abschnittsführungsstelle / Einsatzführung	Lösch- oder Oberlöschmeister
Stellv. Zugführer / Gruppenführer	Lösch- oder Oberlöschmeister
Jugendfeuerwehrleitung	Lösch- oder Oberlöschmeister
First-Responder Leitung	Lösch- oder Oberlöschmeister

Funktionsbezogen bedeutet, dieser Dienstgrad ist nicht an die Person sondern an die Funktion gebunden.

Hans-Peter Völker

Frank Merget
Leitung der Feuerwehr

* Ausschließlich im Sinne der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Bezeichnung gewählt. Der Beförderungsweg steht für Frauen wie Männer gleichermaßen offen. Die Dienstgradbezeichnungen lauten bei Frauen „Feuerwehrfrau“, „Löschmeisterin“ bzw. „Brandmeisterin“.